



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	24.06.2015

### Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

- a) Der Eigentümer der unter Denkmalschutz stehenden Talmühle Dremmen, Talmühlenstr. 23 a, 52525 Heinsberg, beantragt zu den Kosten für die Fenstererneuerung einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 16.518,44 €.
- b) Die Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Noethlichsstr. 9, 52525 Heinsberg, beantragen zu den Klinkerarbeiten einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 18.324,70 €.

Beide Maßnahmen wurden mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2015) sollen Zuschüsse an die Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 € nicht mehr überschreiten (bisher 5.000,00 €).

#### Haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Leistung 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land ist im Rahmen der Pauschalzuweisungen mit 50 % an jedem Zuschuss beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, je einen Zuschuss in Höhe von  $\frac{1}{3}$  der Kosten, höchstens 2.500 €, zu gewähren. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuschüsse:

zu a) 2.500,00 € (Höchstbetrag)

zu b) 2.500,00 € (Höchstbetrag)

Anlagen: Zuschussanträge und Kostenvoranschläge